

# 10 Jahre UN-Behinderten- rechtskonvention

Was hat sie verändert?  
Was hat sie gebracht?  
Was bleibt zu tun?

26. Februar 2019

Dokumentation des Fachtags



Berliner Landeszentrale  
für politische Bildung





26  
02  
19

# 40 JAHRE UN- BEHINDERTEN- RECHTS-KONVEN- TION



WAS HAT  
SIE VER-  
ÄNDERT?



WAS HAT  
SIE GE-  
BRACHT?



WAS BLEIBT  
ZU TUN?



## Grußworte

Liebe Leser\*innen,

sehr gerne war die Berliner Landeszentrale für politische Bildung Partner bei der Durchführung der Veranstaltung, um nach 10 Jahren UN-Behindertenrechtskonvention (Zwischen)Bilanz auf dem Weg zu mehr Inklusion und Teilhabe zu ziehen. Gesellschaftsrelevante Themen aufzugreifen und dazu Veranstaltungen durchzuführen, ist für uns eine wichtige Aufgabe. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist zugleich für die politische Bildung selbst von großer Bedeutung. Dies lässt sich schon an wenigen Artikeln der Konvention verdeutlichen, auch wenn die Bedeutung der Konvention für die politische Bildung noch darüber hinausgeht.



Im Artikel 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ verpflichten sich die Vertragsstaaten unter anderem dazu, „aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten teilhaben können.“ Es ist die zentrale Aufgabe politischer Bildung, Menschen darin zu unterstützen, aktiv handelnd ihre Interessen in die politischen Aushandlungsprozesse einzubringen, und zwar alle Menschen. Im Artikel 24 „Bildung“ sichern die Vertragsstaaten zu, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel zu gewährleisten, „die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken“. Besser kann man das Ziel, dem sich politische Bildung heute verpflichtet sehen sollte, nicht beschreiben: Menschenwürde, Selbstwertgefühl und Entfaltungsmöglichkeiten stärken und Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt. Genau dies muss das Ziel politischer Bildung angesichts der öffentlichen Infragestellung der menschenrechtlichen und demokratischen Grundlagen unseres Zusammenlebens sein.

Und in Artikel 8 „Bewusstseinsbildung“ heißt es, „die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern; b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen; c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.“ Dies ist ein sehr weitgehender Auftrag für die politische Bildung, mit dazu beizutragen, dass Diskriminierung und Ausgrenzung in all ihren Formen bekämpft werden und die Würde und die Rechte aller Menschen Anerkennung finden. Und zwar durch geeignete Maßnahmen wirksam und sofort. Wer je Zweifel bekommen sollte, ob politische Bildung zur Stärkung der Behindertenrechtspolitik und zur Stärkung von Menschenrechten und Demokratie einen Auftrag hat, dem ist die Lektüre der UN-Konvention zu empfehlen, allerdings in der Schattenübersetzung, da die offizielle deutsche Übersetzung den Begriff Inklusion noch immer nicht kennt.

Die Diskussionen bei der Veranstaltung haben gezeigt, dass die Fragen der Bewusstseinsbildung, der Einstellungen und der Haltungen wichtig für eine Strategie zur Durchsetzung von mehr Teilhabe und Inklusion sind. Für die Berliner Landeszentrale für politische Bildung ist dies eine Ermutigung, hierzu ihren Beitrag zu leisten.

Thomas Gill

## Grußworte

Liebe Leserinnen,  
Liebe Leser,

die Menschenrechte sind Grundlage unserer demokratischen Gesellschaft und wurden in der UN-BRK ausdrücklich auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung bezogen und ausgestaltet. Die UN-BRK stellte erstmalig klar, dass behinderte Menschen die gleichen Rechte genießen wie alle Bürgerinnen und Bürger und in einer „inklusiven Gesellschaft“ gleichberechtigt teilhaben können.

Mit Inkrafttreten des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) in Deutschland ist einiges in Bewegung geraten. Viele Debatten fanden statt und einige Gesetze wurden bereits angepasst.

Doch von dem eigentlichen Leitgedanken sind wir auch zehn Jahre später noch weit entfernt - so zumindest mein Fazit. Überall dort, wo die Umsetzung der UN-BRK Geld kosten könnte, hapert es mit der Umsetzung gewaltig. Regierungen geben lieber Geld für eine Abwrackprämie aus oder verballern Milliarden in Großprojekte (Stuttgarter Bahnhof, BER).



Was mich in den letzten Jahren aber am meisten an vielen Debatten störte, war der unterschwellige Vorwurf, behinderte Menschen würden den Steuerzahler bereits so viel Geld kosten. Als ob behinderte Menschen das staatlich gezahlte Geld für private Urlaubsreisen und Luxusgüter ausgeben würden - Pustekuchen. Vielmehr sind behinderte Menschen einer der größten Arbeitgeber in der Republik. Wir stellen von dem Geld Assistenzen, Heilpädagogen, Pflegekräfte oder Betreuer ein. Behinderte Menschen schaffen für hunderttausende Menschen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze.

## Ziele des Fachtags

Die Behindertenbewegung setzte anfänglich sehr große Hoffnung in die UN-BRK. Ja, einiges wurde umgesetzt. Doch es blieben bis heute wesentliche Baustellen unbearbeitet. Welche Baustellen einer dringenden Bearbeitung bedürfen, das sollte dieser Fachtag klären. Er sollte bestenfalls der Behindertenbewegung aufzeigen, wo das Augenmerk in den kommenden zehn Jahren liegen muss - wo wir uns zukünftig verstärkt einsetzen müssen, um unserem gemeinsamen Ziel von einer inklusiven Gesellschaft näher zu kommen.

Abschließend möchte ich mich bei Anja Witzel und Thomas Gill von der Berliner Landeszentrale für politische Bildung, beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin und beim Team von Alex Berlin für ihr Engagement rund um den Fachtag ganz herzlich bedanken.

Sowohl dieser Fachtag als auch die vielen anderen Vereinsaktivitäten lassen sich aber nicht ohne die vielen BBV-Helfer stemmen. Daher gehört dem gesamten BBV-Team mein Respekt und mein Dank.

Ich wünsche Ihnen eine anregende und hilfreiche Lektüre.

Dominik Peter  
Vorsitzender Berliner Behindertenverband e.V.

# Inhaltsverzeichnis

## Die Dinge selbst in die Hand nehmen

Die Grußworte und das „Eröffnungspodium: Was hat die UN-BRK gebracht?“

Autorin: Sophie Neuberg ..... Seite 7 - 11

## Workshop 1 „Arbeit“

Ergebnisse des Workshops - präsentiert von Lena Steenbuck ..... Seite 15 - 16

## Workshop 2 „Mobilität“

Die Diskussion hat Anja Witzel zusammengefasst ..... Seite 17 - 18

## Workshop 3 „Wohnen“

Den Workshop und seine Ergebnisse hat Regina Schödl festgehalten ..... Seite 19 - 20

## Workshop 4 „Kulturelle Teilhabe“

Reinhard Fischer präsentiert die Ergebnisse für diesen Workshop ..... Seite 21 - 22

## Workshop 5 „Inklusion als Menschenrecht“

Die Diskussionen und die Workshopergebnisse präsentiert Thomas Gill ..... -Seite 23 - 24

## Mit Ecken und Kanten

Die abschließende Podiumsdiskussion des Fachtags

hat Christian Grothaus zusammengefasst und redaktionell bearbeitet ..... Seite 25 - 28

## Fragerunde mit dem Publikum

Autor: Christian Grothaus ..... Seite 28 - 34

Bilder des Fachtags ..... Seite 35 - 37

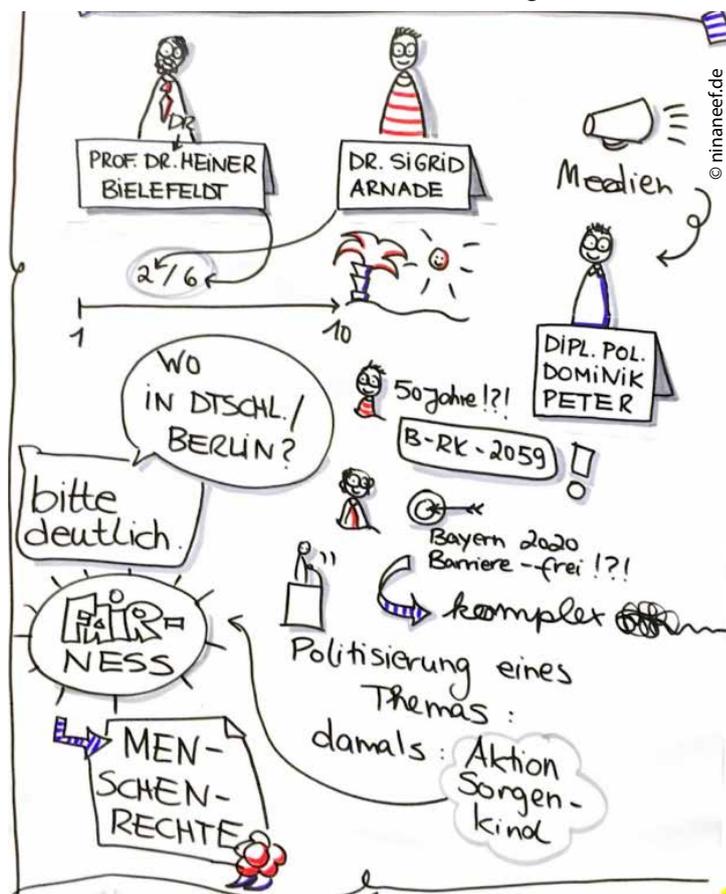
Impressum ..... Seite 38

# Die Dinge selbst in die Hand nehmen

Podiumsdiskussion anlässlich der Fachtagung „10 Jahre UN-BRK“

Von Sophie Neuberg

Was hat die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) gebracht und was gibt es noch zu tun? Das war das Thema einer Fachtagung am 26. Februar in Berlin, sowie der Podiumsdiskussion, die die Tagung eröffnete. In seiner launigen Anmoderation gab Pfarrer, Dozent, Referent und Kabarettist Rainer Schmidt gleich den Ton an: Vor einigen Jahren, damals aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Dozent für inklusive Bildung am Pädagogisch-Theologischen Institut in Bonn zu einer Podiumsdiskussion zum Thema Inklusion eingeladen, sei er von der Moderatorin im mitleidigen Tonfall ausschließlich als „Betroffener“ vorgestellt worden.



Nachdem er sie berichtigt habe, habe sie während der gesamten Diskussion kein einziges Mal nach seiner Meinung gefragt, sondern er habe sich immer selbst zu Wort melden müssen. Man müsse die Dinge selbst in die Hand nehmen und sich einmischen, schlussfolgerte er gleich zur Eröffnung der Veranstaltung.

## Daueraufgabe

In ihrer kurzen Einführung betonte Barbara John, Vorstandsvorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Berlin, es gehe tatsächlich um die Nicht-Behinderten. Diese müssten sich von der Vorstellung freimachen, dass es bei der Inklusion um Betreuung und Fürsorge gehe. Sie betonte, es gehe darum, zusammenzuleben, zusammenzuarbeiten und gemeinsam etwas auf die Beine zustellen. Für sie vorbildlich und besonders eindrucksvoll das Bild der Abschlussfeier der Olympischen Spiele in London, als der „Signing Choir“ vor einem Millionenpublikum weltweit

an den Fernsehbildschirmen das Lied von John Lennon „Imagine“ sang – die meisten Chormitglieder in Gebärdensprache. Dieses Bild habe sie immer im Kopf, wenn von Inklusion die Rede sei, sagte John, denn es gehe um Zusammenstehen, Freude und Nachhaltigkeit. Und zur Frage des Tages, wie weit man nun mit der Behindertenrechtskonvention gekommen sei, betonte sie: „Die UN-Behindertenrechtskonvention ist eine Daueraufgabe, an der alle ihr Leben lang zu tun haben“.

Thomas Gill, Leiter der Berliner Landeszentrale für politische Bildung, bedankte sich als Mitveranstalter bei dem BBV-Vorsitzenden Dominik Peter für die Initiative zum Fachtag und sagte, es gebe seiner tiefen Überzeugung nach viele Inhalte in der BRK, die für politische Bildung von großer Bedeutung seien. Insbesondere verwies er auf Artikel 24 der BRK mit den Stichworten „Bewusstsein der Würde und Selbstwertgefühl zur Entfaltung bringen“, „Achtung vor den Menschenrechten und der menschlichen Vielfalt stärken“: „Besser kann man ein Ziel der politischen Bildung nicht beschreiben“, sagte er.

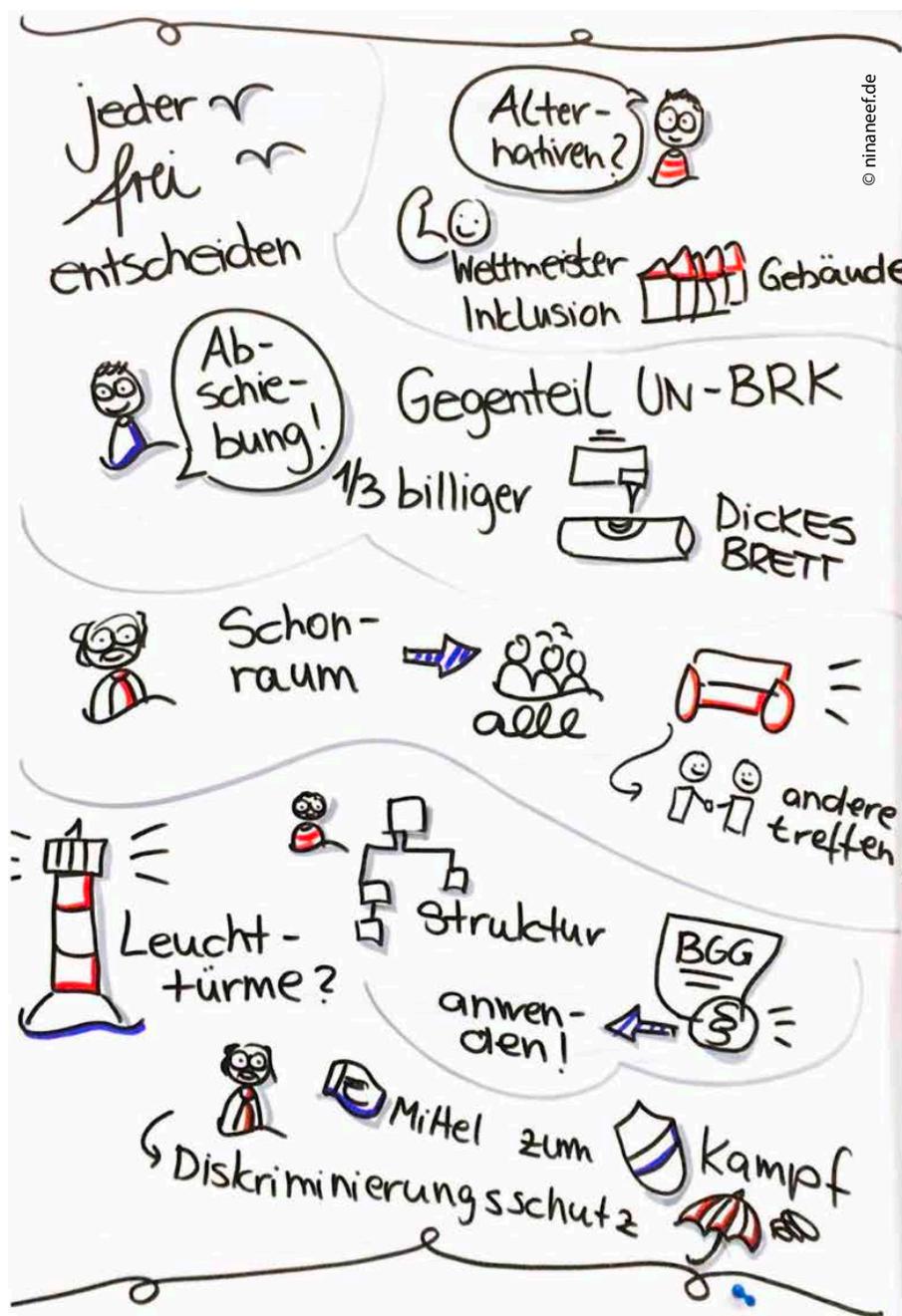
## Eine Entdeckungsreise

Die Podiumsteilnehmer Dr. Sigrid Arnade, Geschäftsführerin der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland ISL, Prof. Dr. Heiner Bielefeldt, Professor für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, und Dominik Peter, Journalist und Vorsitzender des Berliner Behindertenverbands BBV, schlossen sich dem einstimmig an: Es sei ein Fehler zu glauben, man könne die Aufgabe als bald abgeschlossen betrachten, betonten alle. „Aber wie weit sind wir nun bei den Behindertenrechten auf einer Skala von 1 bis 10“, fragte Rainer Schmidt in die Runde. Auch bei dieser Frage war sich das Plenum einig, dass man differenzieren müsse, ob man die Skala weltweit, auf Europa oder auf Deutschland beziehe und dabei die letzten 10 Jahre oder einen längeren Zeitraum betrachte. Die Bewertungen selbst fielen dann unterschiedlich aus: Wenn sie nur Deutschland betrachte, würde sie weit unten auf der Skala bei ca. 2 bis 3 bleiben, sagte Sigrid Arnade, im weltweiten Vergleich hingegen auf 6 bis 7 kommen. Als die Behindertenrechtskonvention 2009 in Deutschland ratifiziert wurde, habe die Beraterin der deutschen Delegation gesagt, man würde 50 Jahre brauchen, um sie umzusetzen. Damals habe sie noch gedacht, „das müsste doch schneller gehen“. Als Erinnerung und in der Hoffnung, die BRK würde bis dahin umgesetzt sein, habe sie sich damals das Autokennzeichen „B-RK 2059“ geben lassen. Doch mittlerweile gebe sie Barbara John recht und halte 50 Jahre für noch lange nicht genug.



Heiner Bielefeldt hatte eine ähnliche Geschichte zu erzählen: Die Bayerische Staatsregierung habe sich vor einiger Zeit zum Ziel gesetzt, 2020 barrierefrei zu sein. Für ihn einfach nur ein Zeichen, man habe die Tragweite der Herausforderung überhaupt nicht verstanden. „Es ist eine Entdeckungsreise“, sagte er. Es gehe voran, aber manchmal auch zurück. Die BRK stelle eine Politisierung des Themas dar. Er erinnerte daran, dass die heutige „Aktion Mensch“ in seiner Kindheit „Aktion Sorgenkind“ hieß. Mit der Umbenennung habe man sich glücklicherweise von einer paternalistischen Haltung entfernt. Mit der BRK gehe es um Fairness, um Gleichberechtigung und: „Es geht nicht um Sonderrechte, sondern um die Glaubwürdigkeit des gesamten Projektes Menschenrechte.“ Somit würde er auf der Skala von 1 bis 10 eine 6 vergeben, denn es habe Fortschritte gegeben, aber der Auftrag sei noch lange nicht eingelöst. Dominik Peter fand diese Zahl zu

wohlwollend, er würde nicht mehr als 5 geben, sagte er und betonte, die Barrierefreiheit sei noch lange nicht erreicht. Beispiele gebe es genug: So werden bei der Übertragung der Sitzungen des Abgeordnetenhauses von Berlin auf Phoenix nur die Fragestunde und die aktuelle Stunde von Gebärdendolmetschern begleitet. Für die Debatten gibt es keine Dolmetscher, bemängelte er.



Weiteres Beispiel: Laut Bauordnung wird im Land Berlin barrierefreies Bauen so definiert, dass lediglich ein Drittel der gebauten Wohnungen barrierefrei nutzbar sein müssen. Da bleibt offenbar im Sinne der BRK noch viel zu tun, wenn das Land Berlin sich damit begnügt, Rollstuhlfahrern prinzipiell den Besuch bei einem Drittel ihrer Freunde, Kollegen, Verwandten und Bekannten zu gestatten. Dabei sei Wohnen ein existentielles Thema, so Dominik Peter, es gehe darum, für sich entscheiden zu können bzw. dürfen, wie, wo und mit wem man wohne. Er erinnerte an empörende Beispiele von Menschen mit funktionierendem sozialem Umfeld, die trotzdem vom Sozialamt gezwungen werden, in ein Heim zu ziehen. Sigrid Arnade sagte, die großen Themen der BRK seien noch nicht angepackt worden. Gerade das Thema Wohnen sei oft mit einem

Kostenvorbehalt behaftet, so dass beispielsweise junge Menschen gezwungen werden, in Seniorenheime zu ziehen, bzw. auch in andere Bundesländer. Sigrid Arnade erinnerte ebenfalls daran, dass auch barrierefreie Arztpraxen in Berlin Mangelware seien: „Das Problem ist bekannt und es wird nichts dagegen gemacht“, kritisierte sie.

## Menschenrechtliches Modell

Aber, dass die Behindertenrechtskonvention etwas gebracht hat, darüber war man sich ebenfalls einig: „Sie war ein Urknall“, sagte Sigrig Arnade. Das Besondere an dieser Konvention sei, dass sie ein menschenrechtliches Modell von Behinderung zugrunde lege. Im Gegensatz zu einem medizinischen Modell (Diagnose) bzw. einem sozialen Modell (Antidiskriminierung) gehe das menschenrechtliche Modell viel weiter: Der Staat wird dadurch verpflichtet, Schritte zu unternehmen, damit alle die gleichen Chancen haben - die Behinderten sind Träger unveräußerlicher Menschenrechte. Dieses Bewusstsein habe die Menschen in der Behindertenbewegung begeistert und tue es nach wie vor, „die Behindertenrechtskonvention ist ein Zaubertrank“, sagte sie. Heiner Bielefeldt pflichtete ihr bei. Auch die Menschenwürde habe in der Behindertenrechtskonvention eine andere Gewichtung als im Grundgesetz, betonte er: „Die Würde des Menschen“ im Grundgesetz stellt auf den Einzelnen gegenüber dem Staat ab, so Heiner Bielefeldt. In der BRK hingegen sei die Idee einer menschlichen Familie verankert und die Würde sei als Auftrag für staatliches Handeln definiert. Er gab aber zu bedenken, das Verständnis und die Grundöffnung der Gesellschaft sei noch nicht erreicht, zum Beispiel gegenüber dem Begriff Inklusion. Dieser wurde übrigens in der offiziellen deutschen Übersetzung der BRK nicht verwendet,

sondern darin ist von „Einbeziehung“ die Rede, was Behindertenverbände schon lange kritisieren und Korrekturen der Übersetzung fordern. Der Begriff der Inklusion sei entscheidend, betonte Heiner Bielefeldt, er bedeute, dass man die Gesellschaft prinzipiell neu denken müsse, damit Menschen „nicht anklopfen müssen,



sondern von Anfang an dabei sind“. Und der Begriff der Inklusion habe sich zwar durchgesetzt, werde aber noch nicht von allen verstanden. Wenn er höre, dass manche – auch an der Universität – von „Inklusionskindern“ sprechen, sei er fassungslos: Entweder sind alle Kinder Inklusionskinder oder keine, da sei der Begriff nicht verstanden worden. Sigrig Arnade stellte fest, gerade Deutschland sei „ein Weltmeister der Exklusion“ mit Sonderschulen, speziellen Werkstätten für Behinderte, etc. Die Idee dahinter sei wiederum die paternalistische Vorstellung, manche Menschen bräuchten „einen Schonraum“ erklärte Heiner Bielefeldt. Eine Vorstellung, die er nur insofern akzeptieren könne, wenn alle Menschen einen Schonraum oder „eine Sofaecke“ hätten und es nicht hieße, dass die einen in die Sofaecke und die anderen in die freie Wildbahn“ getrieben werden.

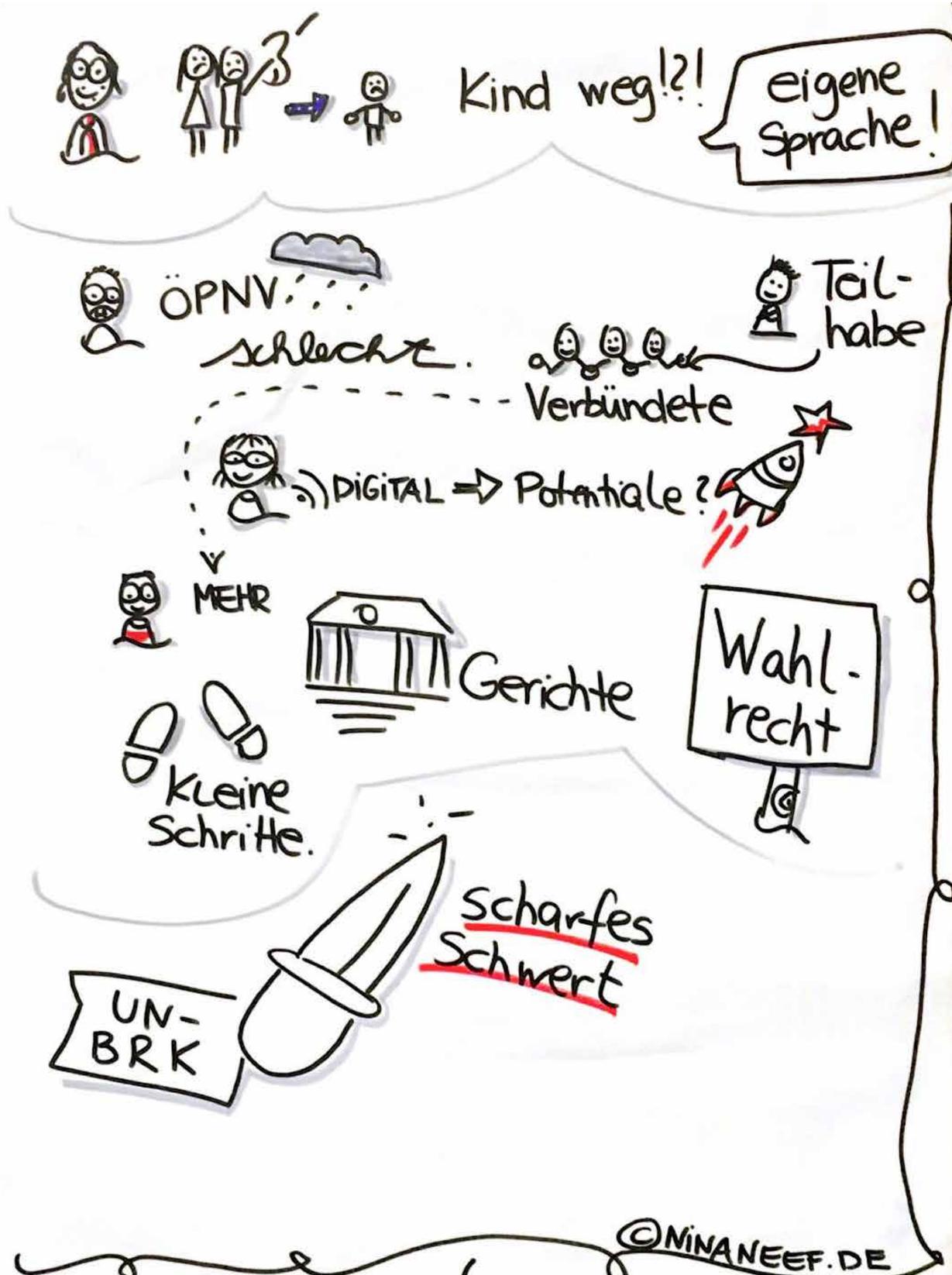
„Wie soll man mit diesen Vorstellungen umgehen?“, fragte Rainer Schmidt in die Runde „Immer wieder darauf hinweisen, was die Inhalte der Konvention sind“, antwortete Sigrig Arnade spontan, Bewusstseinsbildung sei zentral, um die Barrieren in den Köpfen zu bekämpfen. Das Thema habe auch einen wichtigen Platz in der Konvention und jeder könne zwar nicht Gesetze ändern, aber sehr wohl zur Bewusstseinsbildung beitragen. Dazu seien die Medien sehr wichtig, sagte Dominik Peter, und bedankte sich deshalb herzlich beim Berliner Fernsehsender Alex, der die Diskussion live übertrug.

## Diskriminierung steckt in den Strukturen

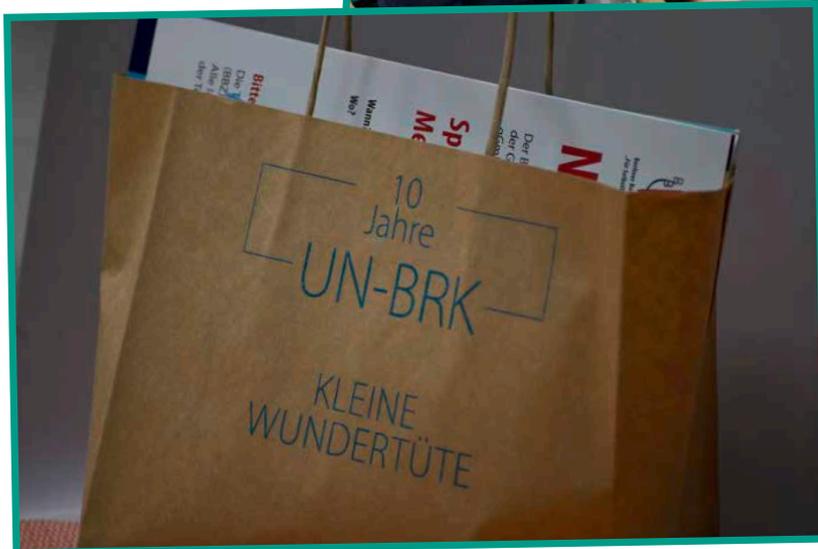
Zum Abschluss der Diskussion fragte Rainer Schmidt, ob ein paar Leuchttürme herausragen. Für Sigrid Arnade sind einige Stellen, die das Partizipationsgebot der BRK umsetzen, solche Leuchttürme: Monitoring-Stelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte, Inklusionsbeirat der Bundesregierung u.a. Heiner Bielefeldt ist der Meinung, es gebe zwar nicht die eine leuchtende Errungenschaft, aber die Strukturen hätten sich ein bisschen geändert: „Der Kampf wird weitergehen, aber Menschen mit Behinderungen haben Mittel in der Hand, diesen Kampf durchzuführen“. Und das ist und bleibt bitter nötig, denn, „die Diskriminierung steckt in den Strukturen“, so Bielefeldt. Aber Dank BRK stehe heute fest: „die Weigerung, diese Strukturen zu ändern, ist ein Akt der Diskriminierung“.

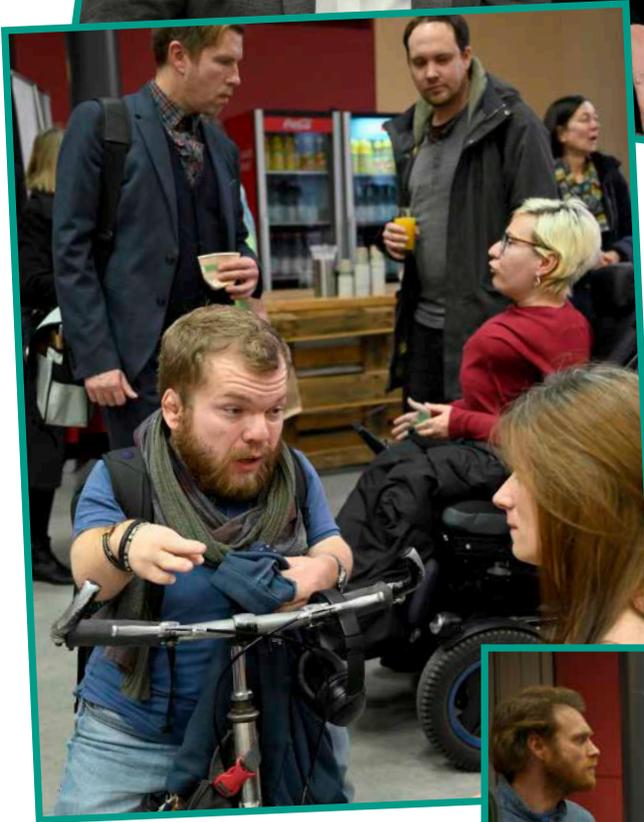
Aus dem Publikum – darunter viele Vertreter von Verbänden und Selbsthilfeorganisationen – kamen Fragen und Stellungnahmen zu weiteren wichtigen Themen wie Arbeit, seelische Behinderung, öffentlicher Nahverkehr und Digitalisierung. Als Fazit sagte Rainer Schmidt zum Schluss: „Die BRK ist ein Schwert, um Rechte zu erstreiten“.





© ninaneef.de





## Workshop 1 „Arbeit“

**Input:** Barbara Vieweg, Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e.V.  
**Moderation und Bericht:** Lena Steenbuck, Berliner Landeszentrale für politische Bildung

**Es** waren rund 40 Personen im Workshop anwesend. Frau Barbara Vieweg von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e.V. hat mit einem kleinen Vortrag angefangen. Frau Vieweg hat die wichtigsten Punkte aufgeschrieben und ausgeteilt. Ihr Vortrag und die anschließende Diskussion werden hier zusammengefasst.

Ein inklusiver Arbeitsmarkt im Sinne der UN-BRK stellt einen gleichberechtigten Zugang aller Menschen im erwerbsfähigen Alter zum Arbeitsmarkt sicher. Es gibt einen Rechtsanspruch auf die erforderliche Unterstützung bei der beruflichen Teilhabe und auf berufliche Bildung mit Arbeitsmarktnähe. Außerdem soll ein existenzsicherndes Einkommen erreicht werden.

Einige aktuelle Zahlen (von 2017): Die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten ist von 170.508 auf 162.373 gesunken, die Quote ist damit von 12,4 auf 11,75 gesunken. Die Zahl der erwerbsfähigen Menschen mit Behinderungen ist um 40.000 gesunken. Im öffentlichen Sektor gibt es eine Beschäftigungsquote von 6,6%, im privaten Sektor von 4,1% (bei einem Anstieg der beschäftigungspflichtigen Unternehmen). Durchschnittlich sind Menschen mit Behinderungen 366 Tage lang arbeitslos, das sind 104 Tage länger als Menschen ohne Behinderungen. Barrieren gibt es noch viele, zum Beispiel die Vorurteile der Arbeitgeber\*innen und Arbeitnehmer\*innen, die zersplitterte Zuständigkeit durch das gegliederte Rehabilitationssystem und die grundlegende Struktur der Arbeitswelt.



Frau Vieweg stellte zehn Wege zu einem inklusiven Arbeitsmarkt vor:

1. Der Übergang von der Schule zum Beruf bzw. auf den Arbeitsmarkt soll besser gestaltet werden.
2. Es soll stärkere Anreize für Unternehmen geben, der gesetzlichen Beschäftigungspflicht nachzukommen. Es könnten die Ausgleichsabgaben erhöht oder auch vorhandene Sanktionsmöglichkeiten genutzt werden.
3. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente für stark benachteiligte Menschen mit Behinderungen sollen genutzt werden, siehe neues Teilhabechancengesetz vom 1. Januar 2019.
4. Die Erwerbsarbeit von Frauen mit Behinderung soll gezielt gestärkt werden.
5. Es soll ein Wahlrecht zwischen einer Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) und einem alternativen Angebot geben.
6. Die Arbeitsstättenverordnung soll verändert werden.
7. Existenzgründungen behinderter Menschen sollen gefördert werden.
8. Der Zugang zur beruflichen Rehabilitation und Wiedereingliederung soll verbessert werden.
9. Die Rechte von Schwerbehindertenvertretungen müssen gestärkt werden.
10. Grundsätzlich muss auch über die gesellschaftliche Stellung der beruflichen Teilhabe diskutiert werden. Es soll zwar ein Recht auf Arbeit geben, aber muss jede/r erwerbstätig sein?



Anschließend gab es Wortmeldungen und Diskussionen. Das Jobcenter hat beispielsweise positive Erfahrungen mit zukünftigen Arbeitgeber\*innen. In Zukunft sollte mehr darauf geachtet werden, welche Erfahrungen Menschen gesammelt haben, und nicht nur darauf geschaut werden, was sie gelernt haben. Außerdem wurde näher auf das neue Teilhabechancengesetz vom 1.1.2019 eingegangen.

Es gibt aber auch Kritik an der mangelnden Umsetzung von Gesetzen und die Administrationen brauchen zu viel Zeit für Bearbeitungen. Es gibt Erfahrungen, dass viele Hilfsangebote nicht bekannt sind, viele Menschen Sorge um den Arbeitsplatz haben und deshalb lieber schweigen. Behinderte Menschen werden momentan noch zu sehr als ein Profithindernis gesehen. Die Quote der Beschäftigten sollte auf 10-12% angehoben werden und Sanktionen wie Enteignung genutzt werden.

Eine Forderung war, dass die Integrationsämter barrierefrei werden müssen. Es wurde mitgeteilt, dass sich die Zeit bis zur Anerkennung eines Grades von Behinderung verzögert. Bei Teilnehmer\*innen entstand der Eindruck, dass versucht wird, die Zahl der Behinderten nach unten zu drücken. Persönliche Erfahrungen bei Vorstellungsgesprächen wurden berichtet, welche das positive Bild der Arbeitgeber\*innen nicht unterstützten. Ein starker Betriebsrat, gut geschulte Arbeitsgerichte und Inklusionsfachdienste sind wichtige Faktoren. Die „Einbahnstraße“ in die WfbM soll abgeschafft und auch der Weg aus der WfbM muss durchlässiger gestaltet werden. Ein wichtiger Schlüssel hierzu ist die Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf.

## Workshop 2 „Mobilität“

**Input:** Raul Krauthausen, Sozialhelden

**Moderation und Bericht:** Anja Witzel, Berliner Landeszentrale für politische Bildung

**In** Berlin gibt es in den letzten 30 Jahren positive Entwicklungen. In der Schulzeit von Raul Krauthausen war ein Schülerfahrdienst für vier Kinder normal, der jeden Morgen zwei Stunden unterwegs war. Heute gibt es öffentliche Busse mit Hebebühnen oder niederflurige Trams. Die Busfahrer\*innen haben (zwangsläufig) gelernt, sich bereitwillig um beeinträchtigte Fahrgäste zu kümmern. Es kommt darauf an, dass alle Beteiligten sich begegnen und Lernprozesse durchlaufen.

Schade ist, dass bei neuen Mobilitätskonzepten wie Car-Sharing oder „Jelbi“ behinderte Menschen kaum mitgedacht werden. Im „Berlkönig“ sind nur fünf von 90 Fahrzeugen barrierefrei. Von 8000 Taxen in Berlin sind nur acht rollstuhlgerecht. Bei [www.inklusionstaxi.de](http://www.inklusionstaxi.de) oder [www.rollstuhltaxi-berlin.de](http://www.rollstuhltaxi-berlin.de) weiß man nicht, welche Taxen gerade auf der Straße sind. Selbst in der Taxizentrale wissen sie es nicht. In Kanada war es traumhaft: Ein Anruf vom Hotel, und nach drei Minuten stand das rollstuhlgerechte Taxi vor der Tür.



Alle müssen ihre Bedarfe selbstbewusst äußern! Immer wieder buchen, nachfragen, sonst bewegt sich nie etwas. Viele profitieren von Barrierefreiheit, z.B. Menschen mit Kinderwagen oder Senioren. Nachdem eine hörbehinderte Person vor Gericht akustische Ansagen in der Londoner Metro eingeklagt hatte, waren auch die gesunden Pendler\*innen froh, dass sie beim Zeitungleichen hörten, welche Station als nächstes kommt. Es müssen Allianzen gebildet werden.

Oft wird eher die Gefahr gesehen (z.B. dass ein Rollstuhl im Bus umfallen könnte), als das Recht auf Teilhabe (also dass die Person Bus fahren kann). Wenn Inklusion so konsequent verfolgt würde wie der Brandschutz, wären wir weiter!

### **Forderungen und Ideen aus der anschließenden Diskussion:**

Sollen Fachkräfte besser ausgebildet werden im Bereich Kommunikation, Assistenz, Leichte Sprache usw.? Oder führt das weiter zu einer „Fachkräftisierung“ des Themas Behinderung – sollte man nicht eher auf „Learning by Doing“, auf Begegnungen im normalen Leben setzen? Wenn man wartet, bis alle perfekt vorbereitet sind, geht es zu langsam voran.

Seelische Behinderungen werden häufig nicht anerkannt, z.B. wird ihnen Schwarzfahren vorgeworfen, wenn sie die Orientierung verloren haben. Sie erhalten auch keine vergünstigten Tickets. Mit Scootern gibt es bei der BVG immer wieder Probleme, weil sie max. 1,20 m groß sein dürfen. Jedoch verkaufen die Sanitätshäuser gern größere Geräte. Die Sanitätshäuser müssten die Regeln der BVG kennen und einhalten. Taxifahrer\*innen können selbst ihr Profil anlegen, viele schreiben einfach aus Bequemlichkeit „keine Rollstühle“. Das sollte untersagt werden, schließlich gilt die Beförderungspflicht. Auf freiwilliger Basis kommt man nicht voran. Es sind rechtliche Rahmenbedingungen nötig, angestoßen von der EU. In der Berliner Koalitionsvereinbarung wurden Verbesserungen im Bereich barrierefreie Mobilität vorgesehen. Wo ist das Konzept? Wir müssen es einfordern.



Menschen mit Assistenzbedarf sind in der Mobilität besonders eingeschränkt. Die Assistenzen z.B. in den „Mini-Wohnheimen“ müssen aufgestockt werden, damit man mit mehreren Personen Ausflüge machen kann, ohne dass jemand z.B. allein im Bett bleiben muss. Manche Menschen sitzen in einem Heim „fest“, obwohl sie mobiler sein könnten, weil sie es nicht gelernt haben und nicht ermutigt werden, um Hilfe zu bitten. Mobilität umfasst auch, selbstständig unterwegs zu sein, mit eigenem Auto oder mit dem Rollstuhl von zuhause. Hier stören oft die Bordsteinkanten – im Gegensatz zu Verona, wo es nur flache Bordsteine gibt. Ein Stadtplan mit Behindertenparkplätzen wäre hilfreich. Oft muss man lange danach suchen. Ein/e Behindertenbeauftragte/r der EU wäre notwendig!

## Workshop 3 „Wohnen“

**Input:** Dominik Peter, Berliner Behindertenverband e.V.

**Moderation und Bericht:** Regina Schödl, Der Paritätische Wohlfahrtsverband LV Berlin e.V.

**Wi**e Dominik Peter im Input erläuterte, wurde im Land Berlin die Bauordnung in größerem Umfang zuletzt 2016 novelliert. Bei diesem Gesetzesvorhaben wurde Partizipation groß geschrieben. Es fanden diverse Anhörungen, Podiumsdiskussionen und heftige, langwierige Diskussionen statt.

Beim wichtigsten Punkt, ab wann barrierefreies Bauen unabdingbar ist, konnten die Behindertenverbände einen Teilerfolg erringen. Bis 31.12.2019 muss ein Drittel der Wohnungen barrierefrei gebaut werden. Ab 01.01.2020 müssen 50 Prozent der Wohnungen barrierefrei sein (oder gebaut werden)? Die Quote bezieht sich auf Häuser mit mehr als zwei Wohnungen und einer Aufzugspflicht.

Die UN-BRK sagt dazu im Artikel 9 „Zugänglichkeit“: *„Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.“*

Dies wird in einem Unterpunkt präzisiert:

*„Diese Maßnahmen gelten unter anderem für: (...) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten.“*

In diesem Artikel steht auch, dass private Bauherren zu Barrierefreiheit verpflichtet werden. In diesem Punkt ist bisher allerdings am wenigsten geschehen.



Soweit so gut, wer über das Thema WOHNEN spricht, muss auch den Artikel 19 „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ im Blick haben. Dieser besagt im Kern:

*„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewähr-*

*leisten, dass (...) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.“*



Die Wirklichkeit sieht jedoch heute in Deutschland anders aus, wie der Fall Markus Igel aufzeigt. Die Diskussion in der Arbeitsgruppe Wohnen streifte dann mehrere Ebenen. Zu Beginn stand die Bauordnung und die Arbeitsstättenverordnung im Vordergrund der Diskussion. Hier sahen die Teilnehmenden einigen Handlungsbedarf in der Nachbesserung der gesetzlichen Regelungen und den dazu erlassenen Ausführungsvorschriften.

Dominik Peter wies anschaulich darauf hin, dass die Schaffung von Barrierefreiheit weit weniger Kosten verursacht, als die entstehenden Folgekosten aufgrund fehlender Barrierefreiheit. Hierzu hatte die TERRAGON AG, welche seit mehr als 20 Jahren schwerpunktmäßig generationenübergreifende Wohnprojekte, betreute Wohnanlagen und Pflegeimmobilien entwickelt, im Jahr 2017 eine Studie erstellt. So entstehen durch Umzüge in barrierefreie Wohnungen, notwendige Umbauten oder gar Umzüge in Pflegeeinrichtungen deutlich mehr Kosten, als wenn die Barrierefreiheit bereits beim Bau eines Gebäudes hinreichend berücksichtigt worden wäre.

Die Anwesenden waren sich einig, dass nicht alle Wohnungen eines Wohnhauses zu 100

Prozent barrierefrei sein müssen, es aber eine Selbstverständlichkeit sein sollte, dass sich alle Menschen - ob mit oder ohne Behinderung - ohne Probleme gegenseitig besuchen können, weil z.B. Aufzüge oder entsprechend breite Türen eine Selbstverständlichkeit sind.

In diesem Kontext wurde darauf hingewiesen, dass Barrierefreiheit oft mit Rollstuhlbenutzer\*innen gleichgesetzt wird, der Begriff jedoch umfassender ist und auch akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen für Menschen mit Sinnesbehinderungen beinhaltet.

Die Diskussion ging über zur allgemeinen Wohnungsbaupolitik mit dem Schwerpunkt auf Berlin. Menschen mit Behinderungen sind doppelt von einer verfehlten Wohnungsbaupolitik betroffen. Besonders Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung haben große Probleme, eine eigene Wohnung zu finden, und sind dadurch teilweise gezwungen, in Trägerwohnungen oder betreuten Wohngemeinschaften zu verbleiben.

Daraufhin wurde die Forderung laut, dass sich Träger und Verbände mehr zusammen tun müssten, um gegenüber dem Land mehr Druck aufbauen zu können. Als Beispiel wurde die Idee einer Genossenschaft genannt, die auf Flächen baut, die das Land Berlin zur Verfügung stellt. Die Agentur INKLUSIV WOHNEN des Paritätischen Berlin in Zusammenarbeit mit der STATTBAU GmbH kann hierfür ein gutes Beispiel sein.

Fazit: Nach der fast einstündigen Diskussion waren sich die Anwesenden einig, dass auf unterschiedlichsten Ebenen und von verschiedensten Akteuren noch sehr viel getan werden muss, um den Artikel 9 der UN-BRK zur Zugänglichkeit voll umzusetzen.

## Workshop 4 „Kulturelle Teilhabe“

**Input:** Gerlinde Bendzuck, Landesvereinigung Selbsthilfe e.V. Berlin

**Moderation und Bericht:** Reinhard Fischer, Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Gerlinde Bendzuck legte dar, dass Artikel 30 der UN BRK die „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“ regelt. 2011 hat Berlin die 10 behindertenpolitischen Leitlinien verabschiedet, diese wurden 2015 mit Umsetzungshorizont 2020 konkretisiert. Im Lauf des Jahres 2019 soll ein Aktionsplan in der Zuständigkeit der verschiedenen Senatsressorts entstehen. Koordinierend ist die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Kulturelle Teilhabe ist nicht das „Sahnehäubchen“, sondern Gradmesser der Inklusion. Wo waren wir vor 10 Jahren und wo sind wir heute? Es gibt durchaus Fortschritte im Bewusstsein bei den Kulturakteuren, den Angeboten der Institutionen, den Künstler\*innen mit Behinderung und einer steigenden Inanspruchnahme durch Besucher\*innen mit verschiedenen Behinderungen. Gemessen an den Teilhabezielen sind wir jedoch von vielleicht 20% auf 30 oder 40% gekommen. Bendzuck: „Bis ich als Rollstuhlfahrerin im Berliner Kultursystem überall und spontan den gleichen Service wie meine nicht behinderten Freund\*innen nutzen kann, und bis ich Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt auf der Bühne in gleichberechtigten Arbeitsverhältnissen sehe, ist der Weg noch sehr weit.“



Frau Bendzuck benannte sieben wesentliche Punkte, die hier zusammengefasst werden.

### 1. Kulturelle Teilhabe braucht Bewusstsein

Seit 2017 gibt es in Berlin die Beratungsstelle Diversity.Arts.Culture, die Schulungen für institutionelle Teilnehmer, aber auch Empowerment-Workshops für Künstler\*Innen mit Behinderung sowie Beratung der Verwaltung anbietet. Ein guter Ansatz, nur leider ein Tropfen auf den heißen Stein: das gesamte Büro ist mit 500.000 € ausgestattet. In Relation: bei der letzten Haushaltsrunde gab es 20% mehr für die Kultur, 2018 werden 625,6 Millionen ausgegeben.

### 2. Kulturelle Teilhabe braucht Zugang

Verbessert werden muss der Service, eine Willkommenskultur für beeinträchtigte Menschen. Dazu gehören u.a. Sitzplatzquoten, Begleitung zu den Plätzen, Audiodeskription an Bühnen, Gebärdensprachdolmetschung. Die Information, welche Barrierefreiheit-Features eine Einrichtung hat oder nicht hat, ist schwer zugänglich. Gute Beispiele sind die Elbphilharmonie, die Philharmonie de Paris oder auch die Royal Albert Hall in London. Dabei sind es gerade diese Informationen, wo genau ich parken kann, wie genau ich an die Tickets vor Ort komme, welche Wege ich im Haus zu den Behindertentoiletten nehmen muss etc., die für viele Menschen mit Behinderung einen Kulturbesuch erst realisierbar machen. Die Kulturinstitutionen müssten dazu verpflichtet werden, ihre Barrierefreiheits-Features vollständig auf der Homepage darzustellen.

### 3. Kulturelle Teilhabe braucht (geeignete) Formate

Ein Beispiel aus dem Spiegel: „Willi, 9, liebt Klassik. Trotzdem wird er wohl nie ein Konzert in der Elbphilharmonie hören. Denn Dvorák und Saint-Saëns lassen den geistig Behinderten jauchzen und springen. Eine Zumutung für die übrigen Besucher - oder?“

Es gibt gute Beispiele: In Großbritannien sind Kulturanbieter gesetzlich zu einer Zugänglichkeit für alle verpflichtet, die sich auch auf die Formate und ihre Kommunikation erstreckt. Beim London Symphony Orchestra zeigt die Homepage z.B. relaxed concerts, make music days, free rehearsals und den Create Monday club, all abilities welcome. Hier werden – neben allen anderen – insbesondere auch Menschen mit Aufmerksamkeitsschwierigkeiten, Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder psychischen Einschränkungen angesprochen – in verschiedenen Altersgruppen. Programme für den Besuch in Einrichtungen („outreach“) gibt es auch im Rahmen der Diversitätsstrategie. Eine gesetzliche Verpflichtung der Kulturinstitutionen für konkrete Maßnahmen und Formate ist in Berlin notwendig.

#### **4. Kulturelle Teilhabe braucht Vermittlung und Bildung**

Die Berliner Musikschulen sind bisher über Lippenbekenntnisse zur Inklusion nicht hinaus gekommen. Gute Beispiele sind die Bildungsangebote der Berlinischen Galerie und der Komischen Oper.

#### **5. Kulturelle Teilhabe braucht Begleitung und Rahmenbedingungen**

Der Verein „Kulturleben Berlin“ vermittelt jeden Monat rund 5000 kostenlose Tickets, von denen auch Menschen mit Behinderungen profitieren. Doch kann es genug sein, wenn der Berliner Senat 2020/21 wieder 50.000 Euro dafür bereit stellt, ohne Aufwuchs? Menschen, die in Einrichtungen leben, können nur in Einzelfällen, unterstützt durch besonderes Engagement, Kultureinrichtungen besuchen.

#### **6. Kulturelle Teilhabe braucht Repräsentanz**

Es gibt einzelne, prominente Beispiele, wie ein Model mit Down Syndrom oder den querschnittsgelähmten Schauspieler Samuel Koch. Es müsste jedoch einen Inklusionsfonds für Berlin geben, aus dem Engagements für Darsteller\*innen mit Handicaps gefördert werden. Einige Einrichtungen wie Sophiensaele, Gorki und GRIPS versuchen sich an gemischten Produktionen. Zu oft wird jedoch bei „Vielfalt“ Behinderung nicht mitgedacht. Im Projektfonds „kulturelle Bildung“ sind von 2,8 Millionen „mindestens 58.000 €“ für Projektträger mit Behinderung (sic) vorgesehen, das entspricht 2,04 %. Gemessen an der Bevölkerung ist dies deutlich unterrepräsentiert. Im Bereich der Förderungen in der Popmusik ist Berlin 2018 einen Schritt weiter gegangen: eine Ausschreibung beim Programm Karrieresprungbrett Berlin richtete sich explizit an Künstler\*innen mit Behinderung, und auch für 2019 gibt es weiterhin einen Schwerpunkt auf das Thema Barrierefreiheit & Inklusion.

#### **7. Kulturelle Teilhabe braucht Daten**

Daten zur Kulturnutzung und Kultur-Nichtnutzung sind wichtig, um den Erfolg kulturpolitischer Ziele, Strategien und Maßnahmen festzustellen. Jedoch wird die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und in Einrichtungen lebenden Menschen bislang gar nicht erforscht. Ein Vorschlag wäre, das neu an der Humboldt Uni gegründete „Institut für Inklusionsforschung“ (Gründungsdirektorin Prof. Dr. habil. Vera Moser) damit zu beauftragen, eine belastbare Datengrundlage zu erstellen.

Nach dem Input von Frau Bendzuck ergänzten die Teilnehmenden:

#### **8. Kulturelle Teilhabe braucht Verbindlichkeit und Quoten**

Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln müssten an die Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten gekoppelt werden.

#### **9. Kulturelle Teilhabe braucht Service**

Eine konkrete Idee: Am 3. Dezember 2019 (Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung) könnte eine öffentliche „Guerilla-Aktion“ an einem Kulturort/ bei einer Kulturveranstaltung stattfinden.

## Workshop 5 „Inklusion als Menschenrecht“

**Input:** Catharina Hübner, Monitoringstelle zur UN-BRK beim Deutschen Institut für Menschenrechte

**Moderation und Bericht:** Thomas Gill, Berliner Landeszentrale für politische Bildung

**Zu**nächst führte Catharina Hübner in die Thematik ein. In Artikel 3 der Konvention wird der Grundsatz formuliert, dass es um die „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Inklusion in die Gesellschaft“ gehen muss. Dies bringt zum Ausdruck, dass es um eine Einbindung in die Gemeinschaft gehen muss, die auf der Anerkennung der Würde und der Rechte der Menschen basiert. Dies gilt für die ökonomisch-soziale, die politisch-rechtliche, die kulturelle und die soziale Teilhabe gleichermaßen.

Dieses Verständnis von Inklusion und Teilhabe ist eng verbunden mit dem menschenrechtlichen Verständnis von Behinderung. Nicht die Defizite der Betroffenen, wie bei dem medizinischen Ansatz, stehen im Mittelpunkt. Leben mit Beeinträchtigungen gehört zur menschlichen Vielfalt.



Diese führen erst in der Wechselwirkung mit bestehenden Barrieren zur Behinderung und sind damit auch abbaubar. Eine freiheitliche Inklusion als Menschenrecht ist verwirklicht, wenn von Anfang an und unabhängig von Grad, Schwere und Art der Beeinträchtigung die Möglichkeit der sozialen Partizipation gleichberechtigt in allen Lebensbereichen für jeden Menschen eingelöst ist und seine Rechte und seine menschliche Würde jederzeit anerkannt werden.

Mit Blick auf die Felder Bildung, Arbeit und Wohnen betrachtete Frau Hübner abschließend, inwieweit Sonderstrukturen überwunden werden konnten oder aber weiter bestehen. Im Bereich der Bildung haben sich alle Bundesländer auf den Weg gemacht, allerdings fehlt meist ein Gesamtkonzept für inklusive Bildung, das einem menschenrechtlichen Verständnis von Inklusion gerecht wird. Auch ist eine Strategie zum Abbau des Sonder- und Förderschulsystems nicht erkennbar. Im Bereich Arbeit hat die Zahl der Werkstattbeschäftigten zugenommen. Eine Strategie für Inklusion auf dem Arbeitsmarkt ist nicht erkennbar. Auch im Bereich Wohnen hat die Zahl der Menschen in speziellen Wohneinrichtungen zugenommen. In vielen anderen Bereichen bleibt die Entwicklung trotz zahlreicher positiver Entwicklungen auch ambivalent, da auch Sonderstrukturen ausgeweitet wurden.

Dabei trägt Inklusion „zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt der Gemeinschaft“ bei, so die Präambel der UN-BRK. Von Wahlinformationen in leichter Sprache profitieren viele Menschen mit geringer Schriftsprachkompetenz. Barrierefreier ÖPNV ist mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen gleichsam hilfreich. Unterricht, der individuelle Lernvoraussetzungen stärker berücksichtigt, erhöht den Bildungserfolg eines jeden Kindes. Ein Arbeitsmarkt, der Personen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit Teilhabe ermöglicht, unterstützt die Humanisierung des Arbeitslebens. Inklusion als Menschenrecht betrifft alle Menschen.

In der folgenden Diskussion wurden noch einmal die Begriffe Integration (Einbeziehung in ein bestehendes System) und Inklusion (Einbeziehung in die Gemeinschaft, die so verändert werden muss, dass keine Barrieren mehr bestehen) geklärt. Mehrere Nachfragen bezogen sich auf die Aufgaben der Monitoringstelle und



ihre Möglichkeit, auch die Entwicklungen in den Bundesländern konkreter in den Blick zu nehmen. Bisher ermöglicht dies nur Nordrhein-Westfalen mit der Bereitstellung von Landesmitteln, in Berlin läuft ein Drittmittelprojekt. Auch wurde betont, dass die Verweigerung von Inklusion eine Menschenrechtsverletzung darstellt. Ob die jeweils zuständigen Gerichte dann auch entsprechende Urteile fällen, ist aber keinesfalls gewiss. Vor allem der Ressourcenvorbehalt bei im Prinzip positiven Gesetzesinitiativen wurde gerügt. Als wichtige Strategie zur Durchsetzung von mehr Inklusion wurde betont, dass Verbündete und Mitstreiter gefunden und Netzwerke gebildet werden müssen. Aber die Partizipation an und die Einbeziehung in Politik scheitern oft an bestehenden Hürden, z.B. an fehlender Gehörlosendolmetschung bei Parteiversammlungen. Die politische Bildung wurde aufgefordert, sich stärker dem Artikel 8, der Bewusstseinsbildung zu widmen. Die Veränderung von Einstellungen und Haltungen wurde neben dem Rückbau der „Sonderwelten“ als wichtige Strategie zur Verwirklichung von Inklusion festgehalten.

## Mit Ecken und Kanten

### Die abschließende Podiumsdiskussion des Fachtags

---

Von Christian Grothaus

---

**An** der abschließenden Podiumsdiskussion nahmen neben dem Moderator Rainer Schmidt der Staatssekretär für Arbeit und Soziales, Alexander Fischer, die Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Dr. Beate Rudolf und der Mitbegründer von Sozialhelden und Menschenrechtsaktivist, Raul Krauthausen, teil. Im Folgenden werden einige wichtige Standpunkte, Fragen und Antworten aus dieser Podiumsrunde und aus der abschließenden Interaktion mit dem Publikum - zum Großteil - im O-Ton dargestellt.

**Rainer Schmidt:** Wir haben über die UN-Behindertenrechtskonvention gesprochen. Nun wollen wir uns der Perspektive zuwenden, was zu tun bleibt. Ein wichtiger Gedanke auf dem Podium war: Menschen mit Behinderung sind wie alle Menschen Subjekte des eigenen Rechts und sollen so gestärkt werden, dass sie diese Rechte auch in Anspruch nehmen können. Wie ist es in Berlin? Was müssen wir leisten, um die Stadt Menschen- und Behindertenfreundlicher zu machen?

**Alexander Fischer:** Ich glaube man muss sich fragen, wie gestalten wir unsere Welt. Alles andere klingt so, als ob wir uns ein abgeschlossenes Programm gegeben hätten. Aber es kommen ja immer wieder neue Sachen hinzu. Ein Thema liegt ja sehr nahe, weil wir die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sind - das ist das Thema Arbeit bzw. Inklusion in Arbeit. Auch in Berlin ist die Erwerbslosigkeit von Behinderten und Schwerbehinderten höher als von Menschen ohne Behinderung - das Armutsrisiko ist viel höher. Nach wie vor ist eine Behinderung ein Exklusionsfaktor am Arbeitsmarkt. Menschen mit Behinderungen finden schwerer einen Arbeitsplatz. Das ist aus unserer Sicht – aus Sicht der Verwaltung aber auch aus Sicht der Parteien im Abgeordnetenhaus das zentrale Thema: Wie bringen wir Menschen mit Behinderung in Arbeit, in existenzsichernde und tarifgebundene Arbeit. Das wird ein deutlicher Schwerpunkt sein in den nächsten Jahren.

**Rainer Schmidt:** Sie können ja beispielsweise in der Senatsverwaltung viele Menschen einstellen, aber haben Sie Zugriff auf den privaten Sektor?

**Alexander Fischer:** Als Land haben wir nicht die rechtlichen Instrumente in der Hand, Privatfirmen zu zwingen, mehr behinderte Menschen einzustellen. Was wir tun können als Land, ist unsere eigene Personalpolitik zu beeinflussen. Wenn man sich die Zahlen anschaut, ist gerade bei den Auszubildenden mit Behinderung Nachholbedarf festzustellen. Es fängt schon in den Schulen an, betrifft aber auch die Jobcenter. Die Frage ist: Wie beginnt Berufsorientierung bei jungen Menschen mit Behinderung, wohin werden sie orientiert und dann vermittelt? Ist es automatisch eine Werkstatt oder auch der Versuch, jedem mit seinen besonderen Fähigkeiten gerecht zu werden und in Ausbildung und Arbeit zu bringen? Wir haben zum Beispiel das Budget für Arbeit. Das ist ein Einstieg. Dennoch hätte ich den Wunsch eines Budgets für Ausbildung, welches junge Menschen hilft eine Ausbildung zu bekommen. Es wird im Bund darüber diskutiert und man könnte damit auf Bundesebene einiges erreichen. Auf Landesebene haben wir die Integrationsinstrumente. Hier ist noch Luft nach oben. Da müssen wir auch in den Bundesländern schauen, was funktioniert und was nicht. Daran anknüpfen möchte ich die Frage, wie wir versuchen ein Instrument, wie das Budget für Arbeit - das uns vom Bund vorgegeben ist - mit Gestaltungsspielraum für die Länder so umzusetzen, damit es genutzt wird. Die Zahlen sind nicht zufriedenstellend. Sie sind derzeit im einstelligen Bereich. Da müssen wir auf jeden Fall dran arbeiten.

**Rainer Schmidt:** Ein weiteres wichtiges Thema in Berlin ist das Wohnen. Wir haben viel zu wenig Wohnraum in der Stadt. Wenn jemand dann noch behindert ist, braucht derjenige nicht auf eine Wohnung zu warten. Gibt es Pläne, die Situation zu verbessern?

**Alexander Fischer:** Wohnen ist ein wichtiger Punkt. Wir haben Fehler gemacht und uns Gestaltungsspielraum genommen, indem wir Wohnungen privatisiert haben. Dies kann man nicht ohne weiteres zurückdrehen – jedenfalls nicht von heute auf morgen. Für uns geht es aber darum, wie man zu verpflichtenden Regeln für private Bauherren kommt, um barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnraum zu schaffen – also so, dass es zum Beispiel nicht nur theoretisch rollstuhlgerecht ausgebaut wird. Hier müssen wir uns ganz klar gesetzgeberisch positionieren.

**Rainer Schmidt:** Es gibt noch ein letztes wichtiges Thema, das Wahlrecht.....



**Alexander Fischer:** Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention verbindlich. Seitdem haben wir in Berlin zweimal gewählt. Jetzt ist es an der Zeit - das Parlament hat seinen politischen Willen dazu erklärt, das Wahlrecht zu ändern, sodass wir mit Blick auf die nächste Wahl, die Wahlrechtsausschlüsse - und das betrifft fast 1000 Menschen in Berlin - aus dem Gesetz herausnehmen. Berlin ist eines von sechs Ländern, die diese Wahlrechtsausschlüsse immer noch haben. Darauf können wir nicht stolz sein und wir müssen sie abschaffen.

**Rainer Schmidt:** Das ist meine fließende Überleitung zu Frau Rudolf. Sie sind Juristin und die Behindertenrechtskonvention ein Rechtsregelwerk. Sie bringt in der Folge mit, dass sich das deutsche Gesetz ändern muss. Aber was muss getan werden im Hinblick auf die Rechtsprechung und im Hinblick auf Gesetze?

**Beate Rudolf:** Das grandiose an der Behindertenrechtskonvention ist, dass sie uns Raum gibt und uns zwingt die Frage zu stellen, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Sie gibt auch gleich die Antwort: In einer inklusiven Gesellschaft, in der ein Mensch – unabhängig von Behinderung, Geschlecht oder Sprache - teilnehmen kann und zwar so, wie er oder sie ist. Das ist eine Verpflichtung für den Staat und auch für die Zivilgesellschaft und für die Politik, das zu verwirklichen. Das heißt heruntergebrochen - es geht um Teilhabe: Es geht um Leben, Arbeit und Mobilität und darum, das Leben in der Gemeinschaft ausüben zu können. Sie haben das Wahlrecht angesprochen. Es geht hier auch um Partizipation und politische Teilhabe. Ich finde es erfreulich, dass das Verfassungsgericht deutlich gemacht hat, dass die Wahlrechtsausschlüsse nicht haltbar sind. Insofern müssen alle Länder und der Bund das jetzt auch umsetzen. Auch im Hinblick auf die kommende Europawahl müssen entsprechende Änderungen vorgenommen werden. Aber Partizipation ist nicht allein die politische Wahl und die Möglichkeit, gewählt zu werden, sondern auch die politische Teilhabe an der gesamten Gestaltung. Das heißt, wir brauchen eine Stärkung der Selbstvertretungsorganisationen, der Behindertenbeauftragten auf Ebene der Bezirke in Deutschland und auf kommunaler Ebene. Stärkung heißt in dem Fall: Ressourcen für diese Akteure bereitzustellen, klare Befugnisse an der Beteiligung, an Entscheidungsfindungen zu schaffen. Letztlich braucht es Aktionspläne, die konkret ausgearbeitet sind und ebenso

Ressourcen, die bereitgestellt werden. Denn es geht immer auch um die Verteilung von Ressourcen.

Und letztlich: ich finde es wichtig, dass wir nicht in einen Diskurs geraten, in dem die einen gegen die anderen ausgespielt werden. Auf der ersten Veranstaltung, die die Monitoringstelle durchführte – als ich Direktorin wurde - hatte ich einen Workshop. Dort war ein fantastischer Redner, der sagte, er sei gehörlos und zahle Steuern. Ob ich wüsste, was von seinen Steuern gekauft werden würde? Die Antwort: Lärmschutzwände. Aber gerade er brauche sie nicht. Das war für mich ein fantastisches Beispiel, das zeigt, es geht darum zu sagen: alle tragen bei zu den Ressourcen des Staates, daher müssen diese so eingesetzt werden, dass alle dabei sein können.

**Rainer Schmidt:** Vielen Dank. Raul, die Welt verändert sich rasant. Viele sagen, dass die Digitalisierung weiter Raum einnehmen wird. Manche zittern, manche sehen darin eine große Chance. Wie siehst du das? Ist Digitalisierung eher eine Chance oder ein Risiko für eine Inklusive Gesellschaft?

**Raul Krauthausen:** Technologien sind zunächst wertfrei und nicht automatisch gut oder böse. Die Frage ist, was machen wir daraus? Die Wheel-Map ist die Visualisierung der Probleme, die wir als Betroffene im Alltag haben. Menschen mit Behinderung finden hier nicht nur Orte, die rollstuhlgerecht sind, sondern auch andere, die es nicht sind. Mein Traum wäre, dass alle Orte rollstuhlgerecht sind. Die Karte visualisiert auch nur den Ist-Zustand.



Im Hinblick auf die Digitalisierung haben wir eine gleich große Herausforderung zu stemmen, wie mit dem Gebäudebau. Hier müssen wir erst einmal die Infrastruktur gestalten. Wenn diese nicht barrierefrei gedacht wird, haben wir das gleich große Problem wie jetzt mit den nicht barrierefreien Gebäuden. Ich hatte einmal ein Gespräch mit dem Personalchef des Rundfunks Berlin-Brandenburg. Er sagte zu mir, die Gebäude seien zwar barrierefrei, aber nur für Rollstuhlfahrer. Die Audioschnittsoftware sei für Blinde hingegen nicht barrierefrei. Wenn diese am Markt ausgeschrieben werde, gebe es keinen, der sich darauf bewerben würde. Ich finde das ist ein großes Problem. Es gibt keine Infrastruktur am Markt bzw. diese wird erst seit neuestem gefordert. Wir müssen fordern, dass alles was der Senat fördert bzw. kauft, barrierefrei nach dem 2-Sinne-Prinzip gedacht und angeschafft wird.

Lassen Sie mich noch zur Mobilität was sagen - als Thema meines Workshops: Die Mobilität verändert sich. Es gibt nicht mehr den klassischen Bus, sondern zum Beispiel das Ruf-Taxi. Wenn wir diese Anbieter, die neu auf den Markt kommen, nicht verpflichten, barrierefreie Fahrzeuge zu liefern, fallen wir bei der Mobilität von Behinderten in die Steinzeit zurück.

Das ist in meinen Augen klar ein Appell an die Politik, dafür zu sorgen, dass nichts mehr zugelassen wird, was nicht barrierefrei ist. Der Senat hat versprochen, das bis zum Jahr 2022 alle öffentlichen Personalverkehre barrierefrei sind – also muss jedes neu zugelassene Taxi barrierefrei sein - und nicht 8 Taxis von 8000 in



Berlin. Da hilft auch keine Förderung, die vom LAGeSo mitfinanziert wird, wenn nicht dafür gesorgt wird, dass die Taxizentralen auch wissen, welche der umgebauten Fahrzeuge überhaupt auf der Straße sind. Man muss also die Servicekette auch berücksichtigen.

Ein weiterer Aspekt bei der Barrierefreiheit oder Inklusion, der mir zu wenig diskutiert wird: Wir reden immer über die Barriere in den Köpfen der Menschen. Das ist ein Privileg von nicht-behinderten Menschen, zu meinen, sich bewusstseinsbilden zu müssen. Die Aktion Mensch macht seit 50 Jahren nichts anderes als Bewusstsein zu bilden. Das heißt, wir müssen es jetzt endlich machen. Ein gutes Beispiel sind die Busfahrer: Am Anfang hatten sie auch Schwierigkeiten, Rollstuhlfahrer mitzunehmen, aber jetzt tun sie es einfach, weil sie jeden Tag damit konfrontiert werden. Sie haben nicht mehr die Wahl zu sagen, wir müssen uns damit gut fühlen. Sie müssen es machen, sonst haben sie morgen keinen Job mehr. Wir müssen aufhören, über Bewusstsein zu reden und darüber nachdenken, was die nächste Tat sein kann. Es gibt aber keine freiwillige Selbstverpflichtung, die je zum Erfolg geführt hätte.

Es geht daher nur über Gesetze. Erst wenn Barrierefreiheit so ernst genommen wird wie Brandschutz, sind wir einen Schritt weiter.

**Rainer Schmidt:** Vielen Dank an Raul Krauthausen, jetzt gehen wir in die Fragerunde.

**Anmerkung der Redaktion:** Aufgrund von Platzgründen konnten einzelne Fragen aus dem Publikum nicht berücksichtigt werden.

## Fragerunde mit dem Publikum

**Frage von Sigrid Arnade (ISL):** Ich habe eine Frage an den Staatssekretär: Sie sprachen über behinderte Menschen in Berlin. Mich interessiert, wie unterscheidet sich die Lebenssituation von behinderten Frauen zu behinderten Männern, haben sie dazu Informationen? Bundesweit ist es so, dass behinderte Frauen das Schlusslicht bilden. Sie sind etwa doppelt so oft von Erwerbslosigkeit betroffen wie behinderte Männer. Das spiegelt sich auch in der Einkommenssituation wider. So leben zwei Drittel der behinderten Frauen unter dem Existenzminimum. Dieser Unterschied muss im Blickpunkt der Politik sein. Im SGB IX steht seit 2001 die Möglichkeit, spezielle Arbeitsförderungsprogramme auf Landesebene für schwerbehinderte Frauen zu durchlaufen. Nur Brandenburg hat ein Jahr lang davon Gebrauch gemacht. Das ist zu wenig, wenn man bedenkt, dass es 16 Bundesländer gibt und das SGB IX seit fast 20 Jahren in Kraft.

**Rainer Schmidt:** Sie dürfen noch überlegen Herr Fischer, wir sammeln immer so 2 bis 3 Fragen....

**Weitere Publikumsfrage:** Ich habe auch eine Frage an den Staatssekretär. Sie sagten, gewisse Stellschrauben würden in Ihrer Hand liegen. Stellenausschreibungen und -schlüssel in öffentlichen Verwaltungen sind schwer für Menschen mit Behinderungen zu erfüllen. Ich treffe ab und zu auf Arbeitgeber, die sagen, ich kann diesen Menschen gar nicht einladen, nicht befragen, weil er sich gar nicht auf diese Stelle bewerben kann. Wie sehen Sie das? Vielleicht sollte man darüber mal nachdenken.

**Rainer Schmidt:** Sowohl was die Ausschreibung als auch die Stelle, das Format, betrifft. Man sollte dabei vielleicht auch über Leichte Sprache in Formularen nachdenken....



**Weitere Publikumsfrage:** Ich habe auch eine Frage an die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Sie haben im November eine Veranstaltung zu mehr Teilhabe abgehalten und wie diese in Berlin realisiert werden kann. Sie sagten damals, dass es mehr Teilhabeämter geben soll. Raul Krauthausen sprach an, dass wir seit 50 Jahren über bestimmte Ziele reden, die erreicht werden sollen. Die Teilhabeämter sind ein gutes Ziel und könnten schnell umgesetzt werden. Wenn Berlin vier Teilhabeämter hätte, dann hätte nicht jeder Bezirk eine andere Handhabung, sondern alle Leistungen kämen aus einer Hand. Wird das Vorhaben nun umgesetzt? Wir haben nämlich mitbekommen, dass es Widerstand aus der Verwaltung gibt.

lin vier Teilhabeämter hätte, dann hätte nicht jeder Bezirk eine andere Handhabung, sondern alle Leistungen kämen aus einer Hand. Wird das Vorhaben nun umgesetzt? Wir haben nämlich mitbekommen, dass es Widerstand aus der Verwaltung gibt.

**Rainer Schmidt:** So Herr Fischer, jetzt haben Sie die Möglichkeit, zu antworten.

**Alexander Fischer:** Das erste Thema war die Situation von behinderten Frauen. Die genaue Zahl habe ich nicht im Kopf, aber bundesweit, da sieht es in Berlin zum Teil besser aus. Im Grunde aber ist das Armutsrisiko von behinderten Frauen deutlich größer als von behinderten Männern. Auch die Erwerbslosigkeit von behinderten Frauen ist noch einmal deutlich höher als die von behinderten Männern sowohl bundesweit als auch in Berlin. Nun stellt sich die Frage nach Arbeitsmarktförderprogrammen. Die halte ich zwar für denkbar, kann es aber nicht alleine entscheiden – das letzte Wort hat der Haushaltsgesetzgeber. Den Spielraum sehe ich aber. Hier kann man dann mit Arbeitsförderprogrammen für besondere Zielgruppen arbeiten. Frauen sind da ein wichtiges Thema. Aber die Entscheidung kann ich nicht vorwegnehmen. Was ich sagen kann ist, dass unser Haus da sehr offen ist.

Zur 2. Frage der Stellenausschreibungen - Sie haben recht. Aber Stellenbewirtschaftung ist ein schwieriges Thema. Hier sprechen wir nämlich über das Beamten- und Besoldungsrecht und das gehört zu den schwierigsten Rechtsfeldern. Wir müssen uns da was überlegen. Das ist aber kein Thema, welches nur Menschen mit Behinderung betrifft. Das betrifft vor allem die allgemeinen Erwartungen an Arbeit. Diese waren vor 30 Jahren noch ganz andere. So oder so werden ganz andere Erwartungen an den öffentlichen Dienst hinsichtlich Flexibilität und der Teilung von Stellen gerichtet. Da haben wir dringenden Nachholbedarf.

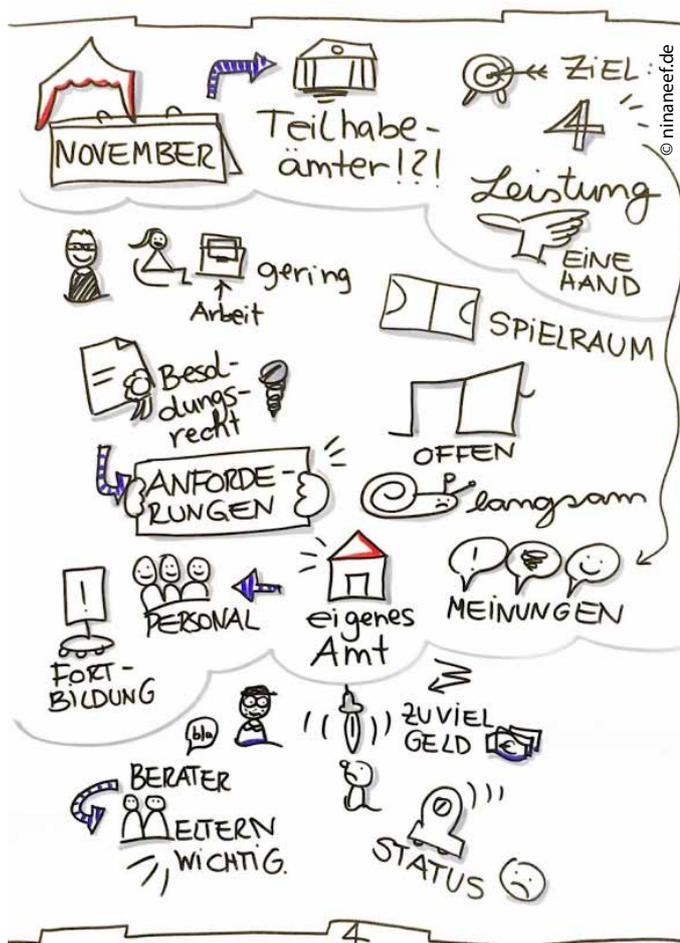
Dann zur dritten Frage – die Teilhabeämter: Um das für alle zu erklären: es geht um die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Hier müssen alle Länder und Kommunen Änderungen vornehmen. Teilhabeämter finde ich immer noch richtig. Wie viele, ist für mich nicht die Frage, aber das Wichtige für mich ist, dass wir zu dem eigenständigen Amt kommen - dass wir die Eingliederungshilfe aus dem Sozialamt herauslösen. Sie sagten, das ist einfach zu machen – das stimmt in Teilen - aber damit ist nur ein Schritt im Gesetz getan. Worum es gehen wird in Berlin und in allen Bundesländern: Wir werden mehr Menschen einstellen müssen, die Teilhabe planen und ermöglichen. Dann geht es auch um Fortbildung dieser Menschen. Wir haben schon jetzt Fallmanager, aber wir müssen neues Personal einstellen und überlegen, wie bringen wir die Menschen in diese Welt der neuen Teilhabe.

**Rainer Schmidt:** Raul, du und Frau Rudolf hatten sich gemeldet....

**Raul Krauthausen:** Ob es vier, 12 oder 38 Ämter sind - da klingeln bei mir alle Alarmglocken. Die große Problematik bei so vielen Ämtern ist ja die Durchlässigkeit. Wenn sie zum Beispiel umziehen, ist plötzlich ein Amt nicht mehr zuständig. Dann verlieren sie vielleicht wieder alle Leistungen. Ich erlebe im Gespräch mit Betroffenen, dass die Schnittstellen (also die Menschen) neu definiert werden. Dann fragt man sich wieder was einem zusteht und was nicht. Ständig schwebt über dem Betroffenen die Aussage, dass sie zu viel Geld kosten. Jede Prüfung bedeutet eigentlich, mal wieder zu fragen, ob wir etwas einsparen können, und nicht, wo können wir Sie unterstützen.

In der neunten Klasse - mir sind meine Privilegien klar – mussten bei mir alle zum Berufs- und Informationszentrum, nur ich bekam einen eigenen Berater. Alle anderen konnten sich über Berufe informieren - mir sagte man: Hast du schon mal von den Mosaik-Werkstätten gehört? Wären meine Eltern nicht so resilient gewesen, und ich auch....

Verwaltungen haben eben auch genug Macht, und wenn Menschen nicht resilient genug sind, dagegen vorzugehen, dann werden ihnen Wege verbaut. Wir müssen dafür sorgen, dass die Menschen, die Entscheidungen über Menschen mit Behinderung treffen, befähigt werden, andere Wege zu finden als den geölkten Wohlfahrtsweg. Ich kenne so viele Menschen, die sich mühsam da herausgekämpft haben, und die Zahl fünf oder vier - hinsichtlich des Budgets für Arbeit - kommt ja nicht von ungefähr. Ich kenne persönlich einen Fall, da hat jemand einen Werkstattstatus zugeschrieben bekommen und wird ihn nicht mehr los. Das Amt sagt, die Person kann nicht arbeiten, obwohl sie der Arbeitgeber haben will und sie arbeiten möchte. So viel zum Thema Ämter und Schnittstellen.



**Rainer Schmidt:** absolut. Frau Rudolf.....

**Beate Rudolf:** Eine Ergänzung zu Sigrid Arnade und Frauen mit Behinderung, die doppelt benachteiligt sind:



Was wichtig ist, sind Programme, an die wir heran müssen. Wir können aber nicht auf den öffentlichen Dienst schauen, sondern brauchen den gesamten Arbeitsmarkt. Das heißt, die Ausbildung muss so sein, dass Menschen mit Behinderung auch nicht in Berufsfelder oder Ausbildungen gedrängt werden, die zu Abschlüssen führen, die dann auf dem Arbeitsmarkt nicht bekannt sind. Wenn das der Fall ist, werden Menschen mit Behinderung nicht eingestellt, weil die Arbeitgeber nicht wissen, was für einen Abschluss die Person hat. Dann kommen Vergleichbarkeitsproblematiken hinzu. Man muss bei Ausbildungen sicherstellen, dass sich diese an sinnvollen Abschnitten mit erkennbaren Abschlüssen orientieren, damit Menschen mit Behinderung in die Lage versetzt werden, sich auf dem Arbeitsmarkt zu bewerben.

**Rainer Schmidt:** Vielen Dank. ich habe Wortmeldungen auf der Liste.

Bitte, das Wort gehört Ihnen.

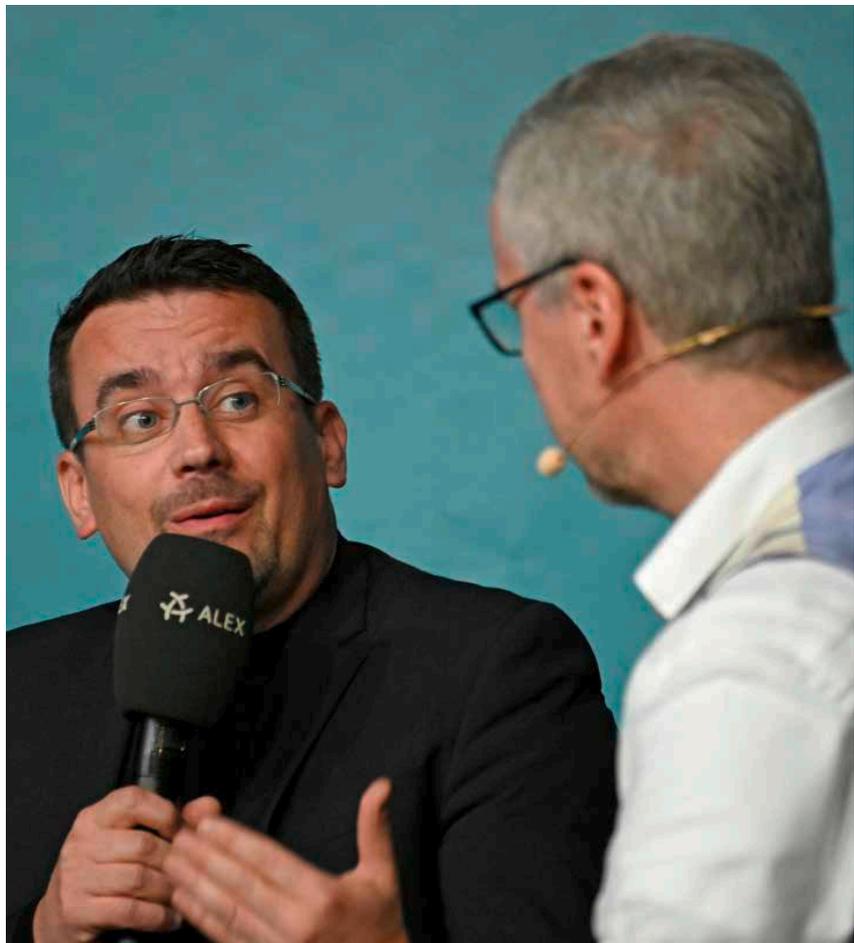
**Publikumsfrage:** Ich bin Assistent bei einem Assistenzträger in Berlin. Vom Podium kam gerade der Hinweis, dass Programme sind gut. Ich würde sagen, Rechtsansprüche sind immer besser. Die Grundfrage ist, wie überführt sich Menschenrecht in zugängliche Rechtsansprüche für die Menschen. Ich erlebe es im Bereich Assistenz immer wieder, da werden Menschen Steine in den Weg gelegt, welche gewaltig sind. Seit der Ratifizierung der UN-BRK ist in Berlin insbesondere bei den Wohnangeboten zu sehen, dass es nicht besser wird, sondern schlechter. Was ambulantisiert ist, darf so leben, (in Angeboten die durchaus auch nicht immer toll sind). Unterhalb eines gewissen Kompetenzniveaus hat einfach niemand ein Interesse daran, etwas zu ändern. Konkret kann man sagen: das Land Berlin setzt im Wohnbereich nicht die UN-BRK um, sondern das Bundesteilhabegesetz. Man könnte sagen, niemand hat die Absicht die Heime zu schließen und man könnte auch sagen, niemand hat die Absicht, bedarfsgerechte Assistenz zu zahlen. Der notwendige Transformationsprozess kommt nicht vorwärts. Wir haben über Mobilität, Kultur, Arbeit gesprochen. Ein Kernbestandteil der Antwort auf die Zugänglichkeit zu all diesen Feldern ist Assistenz. Ich möchte wissen wann - die Legislaturperiode ist nicht mehr so lang - die Berliner Regierung sich in diese Richtung zu bewegen beginnt. Der Vorschlag, den ich habe: Zugänglichkeit zu persönlicher Assistenz im Rahmen des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets für Menschen, die darauf angewiesen sind, unabhängig von den defizitären Wohnformen, die wir haben.

**Rainer Schmidt:** Vielen Dank. Ich bitte um präzise Fragen und Impulse.... Bitte, Sie haben das Wort.

**Weitere Publikumsfrage:** Eine Frage an Frau Rudolf hätte ich. Sie haben das Beispiel von einem gehörlosen Mann genannt, der sagte, er sei Steuerzahler. Ich bin Rentnerin und jetzt quasi keine Steuerzahlerin mehr. Daher trifft Inklusion für mich nicht zu. Ich bin ehrenamtlich aber sehr aktiv und habe keine Möglichkeiten, Kosten für einen Dolmetscher zu beantragen - damit habe ich auch keine Teilhabemöglichkeiten. In dem Vergleich von eben mag es eindeutig gewesen sein, aber für Rentner muss Inklusion auch möglich sein.

Das zweite was ich ansprechen möchte ist: Das Bundesteilhabegesetz mag ein Schritt in die richtige Richtung sein, aber in der Eingliederungshilfe wird das Einkommen nach wie vor angerechnet. Die Vermögensgrenze wurde zwar angehoben, aber für Menschen, die keine Assistenz brauchen, gibt es keine Vermögensgrenzen. Nach wie vor liegt hier eine Ungleichbehandlung vor, wie sie mit der UN-Behindertenrechtskonvention nicht vereinbar ist. Diese Grenzen müssen wegfallen.

**Weitere Publikumsfrage:** Ich habe eine Frage über unser Rechtssystem. Insgesamt gibt es eine positive Entwicklung. Bei der Teilhabe am Arbeitsleben - da ist einiges geschehen. Zum Beispiel sind andere Leistungsanbieter hinzugekommen und das Wunsch- und Wahlrecht wurde gestärkt. Das steht zumindest auf dem Papier. Aber es gibt eine Lücke zwischen Recht haben und Recht bekommen. Was tun wir eigentlich wenn die Freiheitsrechte von Menschen mit Behinderung in Beratungsgesprächen schlichtweg nicht ernst genommen werden? Was tun wir, wenn es im Bundesteilhabegesetz andere Leistungsanbieter geben soll, die beispielsweise einen Antrag auf Anerkennung vor einem Jahr gestellt haben und dieser einfach in der Luft hängt? Wir haben es mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu tun, die subtil sind und sich in Beratungsgesprächen äußern, in denen Menschen in Abhängigkeiten stehen. Wie soll sich der Mensch dagegen wehren? Was kann man tun und wie kann man ihm Rechtsbeistand geben, der im Hinblick auf die Auseinandersetzung und den Kampf um Anerkennung wirkungsvoll ist? Genauer: Was können wir tun, um die Rechte der Menschen, die kodifiziert sind, bei offensichtlichen Verletzungen in der Praxis durchzusetzen, möglicherweise auch gegen die Administration und auf allen Ebenen des Geschehens?



**Rainer Schmidt:** Eine wunderbare juristische Frage und damit schließe ich einmal die Fragerunde, ohne Sie rauswerfen zu wollen. Ich gebe ein letztes Mal ans Podium. Vielleicht jeder eine Minute.....

**Alexander Fischer:** Ok, dann greife ich etwas heraus, zum Beispiel das Thema Vergaben. Da haben wir eine Chance, weil in Berlin die Novellierung des Vergabegesetzes ansteht. Wir sollten diese Debatte führen. Wir haben alle möglichen Kriterien im Vergaberecht. Das Thema was angesprochen wurde: Die Einhaltung bestimmter Quoten zur Voraussetzung bestimmter Vergaben zu machen - das finde ich äußerst sympathisch. Beim Thema Assistenz - ja, da haben wir Handlungsbedarf. Wir werden zu einem „Runden-Tisch-Assistenz“ einladen, um zu sehen, wie wir zu Verbesserungen kommen – und das auch beim trägerübergreifenden persönlichen Budget.

Letztlich, die Assistenz im Ehrenamt: Diese gibt es im Moment auf Basis von Rechtsansprüchen nicht. Aus unserer Sicht sollte es einen Härtefallfonds geben.

Bei einem anderen Leistungsanbieter, der auf Anerkennung wartet - da sollten wir uns noch einmal besprechen – dem sollte eigentlich nichts entgegenstehen. Die Grundfrage aber bleibt: Wie kann man Menschen ermächtigen? Da gibt es klassische Rechtsansprüche, die aber oft – wie angesprochen – nicht ausreichen. Ein wesentlicher Punkt dabei ist eine unabhängige Beratung - und diese flächendeckend. Ebenfalls müssen die Beauftragten für Menschen mit Behinderungen gestärkt werden.

**Rainer Schmidt:** Das Schlusswort gebe ich an Frau Rudolf und Herrn Krauthausen....



**Beate Rudolf:** An einer Stelle wurde ich missverstanden. Natürlich habe ich nicht gesagt, dass Rentner mit Behinderung kein Recht auf Inklusion haben. Ich wollte zeigen, dass Menschen mit Behinderung Staatsbürger wie alle anderen sind - ob im Ehrenamt oder im Beruf - dass sie Steuern zahlen und so zum Allgemeinwohl beitragen. Zur Frage der Macht: Es ist richtig, es braucht die unabhängige Beratung. Es gibt in einigen Bundesländern den Vertreter des öffent-

lichen Interesses. Es gibt Verfahren, bei denen geht es nicht um das Recht des Einzelnen, sondern um unser gemeinsames Interesse als Gesellschaft, sodass jeder Mensch dabei sein kann und er auch die Möglichkeit bekommt, sich am Leben zu beteiligen. Dafür gibt es verschiedene Konzepte. Eines davon muss man finden, sodass Rechte haben auch Rechte bekommen heißt.

**Moderator:** Vielen Dank an Frau Rudolf. Raul bitte.

**Raul Krauthausen:** Ich würde mir wünschen, dass wir in einer Gesellschaft leben, in der Menschen mit Behinderung nicht nur als Problemfälle gesehen werden, sondern als Experten und das nicht nur in eigener Sache, sondern in bestimmten Themen – bei der Mobilität, oder beim Thema Wohnen. Alle werden sich später auch freuen, wenn sie in einer barrierefreien Wohnung leben können. Die Kämpfe, die wir führen, sind Kämpfe, die wir für alle führen. Vielleicht sollten wir darüber nachdenken, dass es nicht darum geht, dass zehn oder zwölf Prozent einer Gesellschaft an irgendetwas teilhaben wollen, sondern dass auch nichtbehinderte Menschen ein Recht darauf haben, mit Menschen mit Behinderung zusammenzuleben. Dann ist es plötzlich ein Mehrheitsthema. Wenn wir diese Perspektive einnehmen, wird alles viel leichter. Dann heißt es nicht, wir gegen sie oder sie gegen uns, sondern es ist einfach etwas, bei dem wir alle gemeinsam eine bessere Gesellschaft erreichen können.

**Rainer Schmidt:** Vielen Dank. Und jetzt kommt mein Fazit: Das Thema ist größer als das Wort „behindert“ es scheinen lässt. Es gibt so subtile Ausgrenzungsmechanismen, die trifft Menschen mit Behinderung, Frauen, Kinder und Zuwanderer. Die Teilhabe in einem Land ist sehr unterschiedlich verteilt und manchmal bekommen Menschen Angst, weil sie auch zu den Verlierern zählen können. Und dann bedroht es die Gesellschaft. Sie haben es gemerkt, es zog sich wie ein roter Faden durch die Veranstaltung - die UN-BRK ist eine Errungenschaft der Menschenrechte. Es geht um die humane Gesellschaft und um Ausgleichschancen und Teilhabe - egal woher sie kommen, welche sexuelle Orientierung, welchen Grad der Behinderung usw. Daher tragen Sie die Idee von heute raus! Um es mit Raul Krauthausens Worten zu sagen: *Machen* sie es einfach. Wir müssen die Ideen in Strukturen gießen. Ich danke dem Podium und vor allem Herrn Staatssekretär Fischer. Sie hatten das schwierigste Amt, sich den Bürgern und Bürgerinnen von Berlin zu stellen.

Vielen Dank.









# Impressum

## Herausgeber:

Berliner Behindertenverband e.V.  
Jägerstraße 63D  
10117 Berlin  
www.bbv-ev.de



Berliner Landeszentrale für politische Bildung  
Hardenbergstraße 22-24 im Amerika Haus  
10623 Berlin

Öffnungszeiten des Besuchszentrums: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag jeweils von 10 -18 Uhr  
[www.berlin.de/politische-bildung](http://www.berlin.de/politische-bildung)



## Fotos:

Holger Gross

## Graphic Recording:

ninaneef.de

## ViSdP:

Dominik Peter | Berliner Behindertenverband e.V.

## Satz und Layout:

Jasper Dombrowski | Berliner Behindertenverband e.V.

Diese Broschüre dokumentiert den Fachtag „10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention: Was hat sie verändert? Was hat sie gebracht? Was bleibt zu tun“, den die Herausgeber gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband am 26. Februar 2019 im Gästehaus der Berliner Stadtmission durchgeführt haben. Wir danken den über 180 beteiligten Personen für ihre Beiträge.

Die Dokumentation enthält Fotos vom Fachtag sowie Graphic Recordings, die beim Fachtag von einer Zeichnerin angefertigt wurden.

Es wurde den Autorinnen und Autoren der Texte überlassen, welche Art der geschlechtergerechten Formulierung sie wählen. Daher sind die diesbezüglichen Schreibweisen in der Broschüre nicht einheitlich.

